JORDĖ
TRANSPORT UND LOGISTIK

Auftragsnummer: TRA24/03/-118454
2024-03-13

Ladeadresse: ***Aluminiumalles 1, Essen, DE, 45356*** ***KUNDE: Trimet Aluminium*** ***Kontakt Person, - ,*** ***Ladenummer - wpr 7179 / Hildesheim*** ***Ladezeit -*** ***Ladedatum: 2024-03-13 , 8:00***	***Ware:*** ***Gewicht: 24500.00 kg*** ***Länge: 13.60 Ldm*** ***1 Vienetas2*** ***Fahrzeug:***
Entladeadresse: ***Cheruskerring 38, Hildesheim, DE, 31137*** ***KUNDE: KSM Castings Group GmbH*** ***Ladenummer -*** ***Entladedatum: 2024-03-14 , 8:00 - 12:00*** ***Kontekt Person: , ,***	***Bemerkungen: 13,6m Tautliner, seitliche und Kranbeladung!*** ***Laden 13.03.2024 8-14 Uhr*** ***Liefern 14.03.2024 8-12 Uhr***

Preis: ***520.00 EUR***
Zahlungsart: *Überweisung*
Zahlungsziel: 45 Tage, nach Lieferschen (originell) Erhaltung.

Achtung!!! Die Rechnungen wird bezahlt (nach 45 Tage), jede 15 Monats.
Gescannte Lieferscheine und Rechnungen bitte per Email senden: invoices@jorde-group.com + julija@jorde-group.com

LKW: **LKW Kennzeichen.: wpr 7179**
Fahrer:

*** WIRD DER AUFTRAG NICHT INNERHALB 30 MINUTEN BESTÄTIGT UND ZURÜCKGESENDET, GILT DIESE AUFTRAG AUTOMATISCH VOM AUFTRAGNEHMER ALS BESTÄTIGT UND ANGENOMMEN!**

Auftragsgeber: Jorde Gmbh	***Auftragsnehmer: Fuerst Transporte GmbH***
Ust. - IdNr.: DE333750327	*Ust. - IdNr.: DE310961055*
Adresse: **Hackethalstr. 6, Hannover**	*Adresse: Kurte Strasse 2, Springe, 31832, Deutschland*
IBAN DE03270400800505946400 Commerzbank,	*IBAN:*
SWIFT -	*SWIFT:*
Tel.: +491743121985 Faks.:	*Tel./Faks.: 004915207028888*
Ansprechspartner: Tomas Urbanavičius; julija@jorde-group.com	*Ansprechspartner:*
Unterschrift:	*Unterschrift:*

Die Jorde GmbH (im Folgenden AG genannt) arbeitet auf Grundlage der ADSp 2016 sowie dieser Transportbedingungen. Diese gelten auch ohne schriftliche Gegenbestätigung als verbindlich angenommen, sobald die Übernahme der Ladung durch den Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt) erfolgt ist. Änderungen dieser Transportbedingungen oder nachträgliche Verfügungen sind nur dann bindend , wenn sie vom AG schriftlich bestätigt wurden.

§ 1 Übernahme und Ablieferung Die vorgegebenen und zusätzlich mit der Disposition des AN abgestimmten Lade- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten.

Lieferhindernisse, Verzögerungen und Beschädigungen teilt der AN dem AG sofort telefonisch unter: +49 174 3121985. Entsprechende (passende) Kosten, die durch die Unterlassung entstehen, stellt der AG dem AN in Rechnung, . Der AN verpflichtet sich bei Ablieferung der Waren die Übergabe an den Empfänger durch diesen auf den Frachtpapieren (Frachtbrief, Speditionsauftrag, kundeneigener Lieferschein) quittieren zu lassen.

§ 2 Be- und Entladezeiten sind im Frachtpreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet. Belastungen durch Standgelder oder andere zusätzlich Kosten werden von uns nur anerkannt, wenn eine schriftliche Bestätigung aus unserem Hause vorliegt.

§ 3 Fahrzeugeinsatz(1) Der AN verpflichtet sich, nur Fahrzeuge einzusetzen, die der StVZO, aktuellste Fassung, entsprechen. Das gilt auch für die Fahrzeuge der von ihm beauftragten Frachtführer.(2) Es wird darauf hingewiesen, dass das eingesetzte Fahrzeug mit ausreichend Ladungssicherungsmitteln, dem Ladegut angemessen , gemäß VDI 2700ausgestattet sein muss. Die Spezifikation lt. Transportauftrag ist zu beachten. Nur saubere und Geruchfreie Auflieger.

Ladestelle Smurfit Kappa und DSSmith, Der Auflieger muss mit 12 Spanngurten (2500 daN), 12 Langhebelratschen (500 daN), 24 Kantenschonern, 24
Antirutschmatten (800x400x3 mm) und einer Kopfschlinge ausgestattet sein. Sollte AN, Ladesicherung von Ladestelle übernehmen (AG soll sofort informiert werden, mit Bild Übernahmeprotokoll), sonst wird alles in Rechnung gestellt, nach unser System Angaben.
§ 4 Personaleinsatz(1) Der AN verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er trägt ferner dafür Sorge, dass
Ausländische Mitarbeiter eine amtlich beglaubigte Bescheinigung, übersetzt in deutscher Sprachenach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG, besitzen und mitführen.(2) Der AN
verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
§ 5 Arbeits- Lenk- und Ruhezeiten Der AN verpflichtet sich, die Vorschriften über die Arbeits-, Lenk-, und Ruhezeiteinzuhalten.
§ 6 Haftung und Versicherung(1) Der AN deckt für den Transport gemäß GüKG § 7a / CMR eine Güterschaden-Haftpflichtversicherung ein.(2) Abweichend zum § 431
HGB Abs. 1 und 2 ist mit dem AN eine Haftungsvereinbarung gemäß § 449 HGB in Höhe von 40 SZR je kg Rohgewichtvereinbart. Hierzu reicht der AN eine
entsprechende Deckungszusage seines Versicherers beim AG ein. Diese Versicherungsbestätigung darf nicht älter als vom 1. Januar des laufenden Kalenderjahres sein.(3)
Für alle hier nicht im Einzelnen vereinbarten Angelegenheiten, gilt das jeweils anzuwendende Recht: Im nationalen Straßentransport: GüKG, HGB und ADSp2017,
jeweils neueste Fassung. Im internationalen Straßentransport: CMR, neueste Fassung.(4) Der AN hat einen frostsicheren Transport der übernommenen Ladung
zu gewährleisten.
§ 7 Schaden AN ist verantwortlich 100% für verursachte Schaden. AN muss haben CMR Versicherung mindestens 300 000,00 €.§ 9 Erlaubnisse, Berechtigungen und
Dokumente(1) Der AN versichert, dass er über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach § 3 und 6 GüKG verfügt .(2) Der AN
verpflichtet sich dem AG alle mitzuführenden Dokumente bei von ihm durchgeführten Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen .
§ 8 Auftragserfüllung Der Transportauftrag gilt als erfüllt, wenn der AN sämtliche, bei diesem Transportanfallenden, Papiere und Belege vollständig quittiert beim AG
eingereicht hat. Dazugehört auch die lückenlose Dokumentation der Palettenbewegungen FürTransportbelege, die später als 7 Tage Scan per email und 14
Kalendertage Originelle per Post nach Transportende beim AG eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € je Transport erhoben.
§ 9 Zahlungsziel Das Zahlungsziel aus diesem Auftrag heraus beträgt 45 Kalendertage ab Posteingangsdatum. **Die Ablieferbelege sollen an: julija@jorde-group.com gesendet werden, nach AG Forderung AN soll die originelle Ablieferbelege per Post (Zertifiziert) zukommen lassen. Jorde GmbH, Hackethalstrasse 6, 30179 Hannover, Deutschland oder Jorde GmbH, Jankiskiu 43a, 02300 Vilnius, Litauen. AN soll alle originelle DPL-Scheine per Post (Zertifiziert) an AN zukommen lassen.**
§ 10 Gerichtsstand für beide Seiten ist Hannover.
§ 11 Kundenschutz Ausdrücklicher Kundenschutz gilt für beide Parteien als vereinbart. Beide Seitenverpflichten sich, von denen aus der Zusammenarbeit
Kennengelernten Direktkunden während der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung keine Frachtaufträge anzunehmen ,
durchzuführen oder an Dritte zu vergeben. Dies gilt dann nicht, wenn in dem jeweiligen Land bzw. Region nur eine der Parteien Frachtdienstleistungen anbietet. Für
jeden Fall der Zuwiderhandlung ist von der jeweils verstoßenden Partei und unbeschadet sonstiger Rechte eine Vertragsstrafe in Höhe von € 20 000,00 zu zahlen. Es
bleibt der jeweilig betroffenen Partei vorbehalten, den Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
§ 12 Tarif- und Mindestlohn(1) Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber (AG),die tarifrechtlichen Bestimmungen sämtlicher etwa für
ihn geltender Tarifverträge hinsichtlich seiner Beschäftigten einzuhalten und dieselbe Verpflichtung auch etwaigen Nachauftragnehmern aufzuerlegen. Entsprechendes
gilt für die Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Pflichten hinsichtlich der Beschäftigten.(2) Der AN verpflichtet sich des Weiteren vorbehaltlich der Übergangsregelung in
§ 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) gegenüber dem AG, ab 01.01.2015 seinen Beschäftigten nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes mindestens den
Gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- oder Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung geschuldet sein
sollte. Die Parteien stellen klar, dass unter Mindestlohn je Stunde der reguläre Stundenlohn ohne Einbeziehung besonderer Zuschläge, ohne Akkordbestandteile ,
ohne Einbeziehung von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sachleistungen, Prämien, Sonderzuwendungen und Auslagenerstattungen zu verstehen ist. Der AN verpflichtet sich ,
die gesetzlichen Mindestlohnvorschriften nicht zu umgehen. Der AN verpflichtet sich, dieselben Verpflichtungen auch etwaigen Nachauftragnehmern aufzuerlegen .